

Budgetbericht 2022

Budget-Nr:	51250
Bezeichnung:	U-Amtsbudget -städtische Kindertageseinrichtungen
Anlagen:	Anlage 1 (Übersicht Ansatz/Rechnungsergebnis 2022/2021) Anlage 2 (Budgetabrechnung 2021) – <i>nur bei Amtsbudgets</i> Anlage 3 (Budgetstatistik inkl. Kennzahlen)

1. Budgetergebnis 2021

1.1. Allgemeine Erläuterungen

Das Budget schließt bei einem Einnahmenansatz von 8.989.200 € und tatsächlichen Einnahmen von 8.960.011 € mit Mindereinnahmen von 29.189 € ab.

Die Ausgaben von 17.692.108 € unterschreiten den Ansatz von 17.820.850 € um 128.742 €.

Unter Einrechnung der vom Budget zu tragenden Mehrausgaben, der gutzuschreibenden Mittelverstärkungen sowie der Bereinigung durch zweckgebundene Einnahmen und Ausgaben (z.B. Überträgen von Projektgeldern, Verpflegungspauschalen und Projekte „Sprach-Kitas“ sowie „Kita-Einstieg“) ergibt sich im Ergebnis ein Budgetüberschuss von rund 62.070 €.

Mit diesem Budgetüberschuss wird ein Fehlbetrag im Amtsbudget 51000 in Höhe von 25.409 € ausgeglichen.

Damit ergibt sich lt. Anlage 2 (Nr. 6 BuLIFü) ein verbleibender hälftiger Überschuss von 18.330 €.

1.1.1. Einnahmen (Erläuterung der Abweichungen von **Ansatz 2021** zu **RE 2021**)

4640.1194, 4643.1194 und 4645.1194 Elternbeiträge

Die Höhe der Gebühreneinnahmen lässt sich grundsätzlich nur begrenzt vorhersagen, da sie in Abhängigkeit zur Gesamtanzahl der zu betreuenden Kinder sowie dem gebuchten Betreuungsstundenumfang steht. Eine Einschätzung im Vorfeld, wie hoch der Bedarf an Kinderbetreuung tatsächlich sein wird, lässt sich nur anhand von Erfahrungs- und Richtwerten treffen. Im Jahr 2021 kamen zusätzlich noch unterjährige Corona-Schließungen von Kitas und eine damit einhergehenden Gebührenrückerstattung in nicht unerheblicher Höhe hinzu. Die staatlichen Kompensationsleistungen (sog. Beitragsersatz) kommen für die Stadt finanztechnisch erst im Jahr 2022 zum Tragen.

Die Elternbeiträge wurden zuletzt im September 2021 angepasst, wobei aber hauptsächlich die interne Gebührenstruktur verändert wurde. Die Eltern sollten in der Pandemiezeit nicht noch zusätzlich durch belastet werden. Eine neuerliche Anpassung,

insbesondere der Verpflegungsgebühren, wird aufgrund der gestiegenen Sach- und Personalkosten spätestens im Jahr 2023 unumgänglich sein.

4640.1710, 4643.1710 und 4645.1710 Landeszuschüsse (Betriebskostenförderung)

Eine genaue Kalkulation der Buchungsstunden als Berechnungsgrundlage ist in diesem Bereich wegen möglicher Verschiebungen beim Buchungsverhalten nicht möglich. Zudem werden im laufenden Haushaltsjahr regelmäßig Nachzahlungen aus der vorjährigen Endabrechnung haushaltswirksam vereinnahmt. Durch temporär verändertes Buchungsverhalten während der Pandemiezeit (beeinflusst durch Lock-Downs, Kita-Schließungen bzw. Notbetreuungen) wurden die Ergebnisse 2021 zusätzlich verfälscht. Das betraf besonders deutlich den Hortbereich, wo die Einnahmen stark hinter den Erwartungen zurückblieben.

4640.1710 2020 Zuschuss für heilpädagogische Behandlungen in Kitas in Einnahmen 4640.6369 1000 u.a. in Ausgaben

Bei Ausgaben sind Sonderbetreuungen auf integrativen Plätzen zu finanzieren, wofür bedarfsgerechte Zuschussmittel als Refinanzierung einfließen und haushaltsneutral verlaufen. Nicht verbrauchte Mittel können zweckgebunden ins Folgejahr übernommen werden.

4640.1720 2010 und 4643.1720 1010 und 4645.1720 3010 u.a. Zuschüsse von anderen Kommunen

Für Kinder in städt. Einrichtungen mit Wohnsitz im Umland zahlen die Herkunftskommunen ihren kommunalen Förderanteil als Gastkinderbeitrag. Die Einnahmen sind von der Anzahl der betroffenen Kinder abhängig und nur bedingt vorhersehbar. Ins Rechnungsergebnis fließen mitunter schwer kalkulierbare Einnahmen aus Endabrechnungen des Vorjahres oder Nachzahlungen aufgrund unterjähriger Veränderungen ein (z.B. Änderung der Zuständigkeit wegen Wechsel des Wohnorts).

4640.2971, 4643.2971 und 4645.2971 Verpflegungsgelder

Die Verpflegungsgelder wurden als Projektmittel in das Jahr 2022 übertragen und stehen damit in voller Höhe den städtischen Kindertageseinrichtungen für die Finanzierung der Verpflegung inklusive der Personalkosten für die Hauswirtschaftskräfte zur Verfügung. Diese Gelder werden weiterhin in voller Höhe benötigt. Es ist beabsichtigt, zukünftige Defizite bei den Hauswirtschaftskräften (des Jobcenters) damit auszugleichen. Außerdem sollen darüber künftig die zusätzlichen Personalkosten für eine hauswirtschaftliche Anleitung- und Springerkraft (mit) abgedeckt werden.

1.1.2. Personalausgaben (Erläuterung der Abweichungen von **Ansatz 2021** zu **RE 2021**)
z.B. Zeiten von unbesetzten Stellen, Beschäftigung überplanmäßiger Kräfte, Aushilfen

Die Personalausgaben stehen unter dem Einfluss des einzuhaltenden Anstellungsschlüssels, da sonst die staatlichen Zuschüsse (Betriebskostenförderung) verloren gehen.

Der laufende Betrieb erfordert stetiges Nachbesetzen freier Stellen, Nachsteuern und schnelles Eingreifen bei zuschussrelevanten Veränderungen. Insbesondere durch eine hohe Fluktuation waren auch im letzten Jahr viele Stellen neu zu besetzen.

1.1.3. Sachausgaben (Erläuterung der Abweichungen von **Ansatz 2021** zu **RE 2021**)

4640.5200, 4640.5280 und 4640.5280 1783 Verwaltungs- und Zweckausstattung und sonstige Gebrauchsgegenstände

Diese Ansätze bilden in allen Budgets des JgA seit Langem nicht mehr den tatsächlichen Bedarf ab.

Mehrausgaben im Rahmen der Corona-Pandemie (z.B. für Luftreinigungsgeräte) konnten durch Minderausgaben an anderer Stelle weitgehend kompensiert werden (z.B. wenig Fortbildungsgeschehen aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen), weswegen in der Summe die Gesamtausgaben nahezu der hierfür eingeplanten Summe entsprechen.

1.2. Erläuterung der Kennzahlen (Abweichungen von **Ansatz 2022** zu **RE 2021**)

1.2.1. Bereinigter Budgetüberschuss/-zuschussbedarf in Volumen und pro EW
(Erläuterung der Kennzahl ab +/- 10 % Abweichung)

Kennzahl -9,39 %
Keine erläuterungspflichtige Abweichung.

1.2.2. Ausgabendeckungsgrad (in %)
(Erläuterung der Kennzahl ab +/- 10 % Abweichung)

Kennzahl +14,76 %

Pandemiebedingt musste die Abteilung Kita in einigen Bereichen finanztechnisch in „Vorleistung“ gehen, z.B. bei den Kitagebühren-Erstattungen. Die staatliche Kostenbeteiligung wird hier erst im Jahr 2022 haushaltswirksam und kompensiert auch nur einen Teil der Mindereinnahmen. Solche oft kurzfristig und unterjährig anfallenden Mehrausgaben auf der einen und Mindereinnahmen (bzw. erst im laufenden Jahr eingehende Einnahmen) auf der anderen Seite führten 2021 zu einem verminderten Ausgabendeckungsgrad im Vergleich zur Planung 2022, die von einer „Normalisierung“ der Einnahmen und Ausgaben ausgeht (ohne größere pandemiebedingte Beeinträchtigungen).

Bei Meldungen in diesem Budget können die Ansätze teilweise nur prospektiv geschätzt werden. Sie werden stets so konkret wie möglich abgebildet. Der vermutete Betreuungsbedarf und –umfang (Kinderzahlen, Buchungsstunden etc.) kann nur geschätzt werden und erschwert aus haushaltstechnischer Sicht die Kalkulation der Ansätze. Dies gilt gleichermaßen, da es wegen Sanierungsbedarf auch zu kurzfristigen Teilschließungen kommen kann. In diesem Budget sind schwankende Zahlen deshalb nicht zu verhindern.

1.2.3. Personalausgaben (ohne Beihilfe) pro EW (in €)
(Erläuterung der Kennzahl ab +/- 10 %-Abweichung)
Beispiele siehe unter 1.1.2 bzw. Stellenneuschaffung, -wegfall

Kennzahl 4,45 %
Keine erläuterungspflichtige Abweichung.

2. Budgetvollzug 2022

2.1 Allgemeiner Ausblick auf das laufende Haushaltsjahr

Die Einnahmesituation (Elternbeiträge) wird sich langfristig wieder konsolidieren und der Ansatz kann dann wieder gemäß der Beitragserhöhung fortgeschrieben werden. Von weiteren Corona-bedingten Einrichtungsschließungen in 2022 wird nicht ausgegangen,

obwohl dies nicht auszuschließen ist. Dies kann erneut zu Rückerstattungen von Elternbeiträgen und anderen Belastungen dieses Budgets führen. Darüber hinaus werden in 2022 Mehrausgaben für notwendige und kurzfristig umzusetzende, räumliche Veränderungen anfallen (u.a. Auszug Hort III aus dem Schulgebäude und Einzug in Übergangsquartier, kurzfristige Anmietung von Containern zur Abdeckung zusätzlicher Betreuungsbedarfe). Im Zusammenhang mit der Flüchtlingskrise stehende, zusätzliche Ausgaben werden soweit möglich über staatliche Zuwendungen und/oder Spendengelder kompensiert (z.B. Projekt „Kita-Einstieg“).

2.2. Aufgaben-/Zielveränderungen 2022

Durch die prospektive Gründung eines neuen Amtes für Ganztags- und Kindertagesbetreuung zum 01.09.2022 werden sich aufgrund der Aufgabenzusammenlegungen Verschiebungen innerhalb der betroffenen Budgets ergeben (JgA und SchVA). Dies betrifft in erster Linie die internen Strukturen der Verwaltung, die laufenden Einnahmen und Ausgaben für die Betreuungseinrichtungen (Kitas, Ganztagsbetreuung) werden in der Höhe dadurch zunächst nicht beeinträchtigt.

RE = Rechnungsergebnis

EW = Einwohner

Fürth, 06.06.2022

gez.
Peschke